

# DelikatEssen

AUSGEHEN IN MÜNCHEN UND IM UMLAND

MEDIA  
DATEN

PREISLISTE NR. 5 GÜLTIG AB 01.01.2018



Verlag: Münchner Kultur GmbH  
Giselastraße 4, Rgb.  
80802 München  
Geschäftsführer Ralf Gabriel  
[www.delikatessen-muenchen.de](http://www.delikatessen-muenchen.de)

Anzeigenleiterin Evelyn Geyer (Verantw.)  
Tel. 08024 / 4 67 13 07  
mobil 0171 / 5 12 08 99  
Fax 089 30 61 00 12  
[evelyn.geyer@muenchner.de](mailto:evelyn.geyer@muenchner.de)

### KURZCHARAKTERISTIK

DelikatEssen, der kompetente Ausgehführer durch Münchens Gastronomieszene, besticht durch seine außergewöhnliche Qualität, Ästhetik und Originalität. Ausgehen ist nicht einfach - in einer Stadt, in der es an die 5.000 Lokale gibt. Da ist man auf Rat und praktische Hilfe angewiesen. Die Autoren haben (anonym) gegessen, getrunken, getanzt - und darüber geschrieben. Im Herzstück des Magazins werden an die 300 Lokale empfohlen, bewertet und beschrieben. Das Spektrum reicht vom traditionellen Wirtshaus bis zum aktuellen Szenetreff, vom Sternerrestaurant bis zum Italiener con grazia e amore. Da man all das gerechterweise nicht miteinander vergleichen kann, sind alle getesteten Lokale in Sparten gegliedert. Außer den Restaurantkritiken gibt es Reportagen, Interviews, Geschichten rund ums Essen, Trinken und Ausgehen. Ein umfangreicher Umlandteil macht Lust auf Entdeckung alter Wirtschaften, Ausflugslokale, junge, regionale ideenreiche Küche oder Brauereigasthöfe und lädt zum Ausflug in die herrliche Region ein. Seit über zehn Jahren bietet **DelikatEssen** Orientierung und genießt einen vorzüglichen Ruf bei einer ständig wachsenden Fangemeinde. Kompetenz und Unbestechlichkeit, hochwertiges Material und hohe Ansprüche sind das Markenzeichen von **DelikatEssen**. Eine Freude für Verstand und Auge. Das sorgfältig ausgewählte Team aus Redaktion, Grafik und Fotografen setzt Maßstäbe und sorgt für ein Heft, das bereits Sammlerwert besitzt, sich mit Vergnügen über das Jahr hin lesen lässt und gleichermaßen bei Lesern und Gastronomen geschätzt ist. Binsenweisheiten und Beliebigkeit werden Sie in DelikatEssen nicht finden.

Ein **optimales Umfeld für Ihre Anzeige**, um sich der anspruchsvollen und konsumfreudigen Leserschaft zu präsentieren und somit neue Gäste bei sich zu begrüßen.

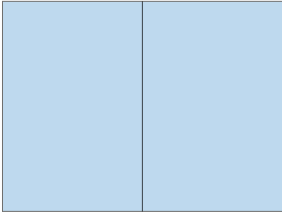
**DelikatEssen** - ein Heft wie diese Stadt: attraktiv, fröhlich, süffig, föhning, grantig, weise, tiefgründig.

Format	4-farbig	Erscheinungsweise	jährlich im Juni
2/1	6.580	Auflage	30.000
1/1	3.290	Verkaufspreis	9,80 €
1/2	1.820	Druckverfahren	Rollenoffset im Innenteil, Bogenoffset für Umschlag
1/3	1.380	Raster	54er oder 60er Raster
1/4	950	Farbmodus	CMYK
1/8	495	Dateiformat	Druck-PDF (mind. 300 dpi)
		Datenübermittlung:	E-Mail oder WeTransfer an <a href="mailto:delikatessen@muenchner.de">delikatessen@muenchner.de</a>
		Beileger/-hefter	84,50 € pro Tausend bis 20 g, 4,00 € je weitere 5 g Gewicht. Mindestmenge 10.000
		Beikleber	50,50 € pro Tausend, Formate auf Anfrage (Beileger, Beihafter und Beikleber sind nicht rabattfähig Liefertermin 4 Wochen vor ET. Anlieferung erfolgt frei Haus, Lieferadresse auf Anfrage)
<b>Umschlagseiten:</b>	<b>U2</b>	<b>U3</b>	<b>U4</b>
	4.370	4.370	4.900

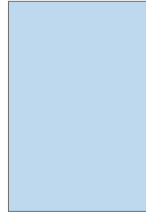
Alle Preise in € zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer  
Agenturbuchung: 15% AE-Rabatt  
s/w - Preise auf Anfrage

Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

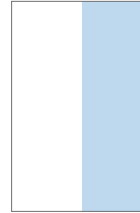
2/1 Seite  
S: 405 x 260  
A: 450 x 300



1/1 Seite  
S: 190 x 260  
A: 224 x 300



1/2 Seite hoch  
S: 92 x 260  
A: 107 x 300



Heftformat: 224 mm x 300 mm

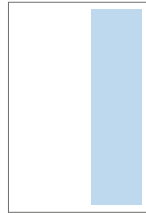
Formate Breite x Höhe

S = Satzspiegel  
A = Anschnitt (Bitte beachten Sie die Beschnittzugabe von 5 mm je Außenkante)

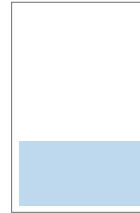
1/2 Seite quer  
S: 190 x 128  
A: 224 x 149



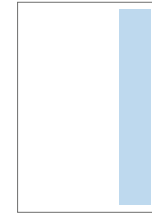
1/3 Seite hoch  
S: 60 x 260



1/3 Seite quer  
S: 190 x 84



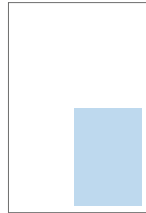
1/4 Seite hoch  
S: 44 x 260



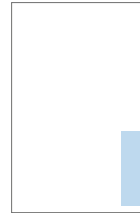
1/4 Seite quer  
S: 190 x 65



1/4 Seite Eck  
S: 92 x 128



1/8 Seite hoch  
S: 44 x 128



1/8 Seite quer  
S: 92 x 63



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer grafischen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
8. Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusageicher Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegeiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

18. Die Werbeagenturen und Werbungsmitarbeiter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
19. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter zuzustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
20. Im Falle gränzlichen oder teilweisen Nichterschensens der Zeitung, des Magazins, der Drucksache und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichten Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.
21. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Vertrag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige schriftlich verlangt.
22. Wird der Verlag beim Bankinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
23. Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff.ZPO) ist München.
24. Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
25. Beilagen, Beihefter und Beikleber dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Beilagen, Beihefter und Beikleber müssen auf Wunsch des Verlages den deutlichen Hinweis „Anzeige“ enthalten. Sollte dieser Hinweis fehlen, veranlasst der Verlag nach eigenem Ermessen gegebenenfalls die Anbringung bzw. Aufdruck dieses Hinweises. Die hieraus dem Verlag entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.

### Platzierung

Der Verlag kann Platzierungswünsche vermerken und versucht, diese im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Anspruch auf bestimmte Platzierungen besteht nur nach schriftlicher Zusage durch den Verlag.

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungsstellung. 7 Tage 2 %. Bei Vorauszahlung und Teilnahme am Bankinzugsverfahren 2 % Skonto. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.